

Protokoll der 238. Sitzung der Katalog-AG

am 04.04.2017

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Herrmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Kape-Sittler	KIZ Ulm
Frau Ladisch	BSZ Konstanz (Protokoll)
Frau Liebl	KIM Konstanz
Frau Metzner	Hochschule für Technik Stuttgart
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Meyer	SLUB Dresden
------------	--------------

Gast:

Frau Gruttke	KIM Konstanz
--------------	--------------

Nächste Termine:

18.05.2017 (Telefonkonferenz)
20.06.2017

Tagesordnung:

- Top 1 GBV-Kooperation
 - 1.1 AG K10plus Katalogisierung
 - 1.2 Formatharmonisierung
 - 1.3 Normdaten/Handhabung GND
- Top 2 RDA-Fragen
 - 2.1 Bericht FG Erschließung
 - 2.2 Medienkombination umfassend
 - 2.3 Ausdrücke von Online-Ressourcen
 - 2.4 RDA 2.1 D-A-CH
 - 2.5 Anzahl Personen + Körperschaften nach RDA
- Top 3 Titel-Dubletten
- Top 4 Sonstiges
 - 4.1 Mailboxen bei Beck-Online
 - 4.2 Personelles

Top 1 GBV-Kooperation

1.1 AG K10plus Katalogisierung

Am 15. und 16. März 2017 fand eine gemeinsame Sitzung der Katalog-AG mit den entsprechenden Gremien des GBV (UAG Monografienbearbeitung, UAG Zeitschriftenbearbeitung) in Stuttgart statt. Die Sitzung gab Gelegenheit, die Kolleginnen und Kollegen aus dem GBV kennenzulernen und sich über die ersten Ergebnisse der Kooperationsgespräche auszutauschen. Während der Sitzung wurden auch Arbeitsgruppen gebildet, die Handbücher für die zukünftige Erschließung in der gemeinsamen Datenbank K10plus erarbeiten sollen. Die Mitglieder der Katalog-AG ziehen für die gemeinsame Sitzung im März ein insgesamt positives Fazit.

Frau Horny präsentiert das gemeinsame Wiki, das als Arbeitsinstrument für die Arbeitsgruppen der beiden Verbünde dienen soll.

Derzeit arbeiten die Verbundzentralen im Wiki die Beispielsammlung des GBV in das neue Format um. Dabei soll auch festgestellt werden, an welchen Stellen das Format ggf. noch nachzubessern ist bzw. inwieweit Erfassungskonventionen festzulegen sind.

Da in der Vergangenheit wiederholt der Wunsch an das BSZ herangetragen wurde, in Beispielaufnahmen die fakultativen Elemente zu markieren, schlägt Frau Ladisch vor, bei der Bearbeitung der Beispielsammlung diesem Wunsch zu entsprechen. Die Katalog-AG stimmt mit einer knappen Mehrheit dafür, fakultative Elemente in den Formatlösungen farblich zu kennzeichnen. Bei der Farbgebung sollen die Belange von Rot-Grün-Sehgeschwächten berücksichtigt werden. Das Vorgehen muss noch mit den KollegInnen der VZG (GBV) abgesprochen werden.

Zukünftig wird das gemeinsame Wiki auch als Arbeitsplattform zur Erstellung der Handbücher dienen. Im Moment klären die Verbundzentralen noch letzte Details zum Format sowie zu den zukünftigen Erfassungskonventionen. Voraussichtlich ab Juli kann dann mit den Arbeiten an den Handbüchern begonnen werden.

1.2 Formatharmonisierung

1.2.1 Beziehungskennzeichnungen in Feld 3050/3060

Bei Beziehungen zu Personen, die nicht durch RDA abgedeckt sind, wird im GBV derzeit Feld 3050 mit selbst geprägten Beziehungskennzeichnungen verwendet. Für den gemeinsamen Katalog wurde beschlossen, dass eine feste Liste an Beziehungskennzeichnungen für 3050 definiert wird. Diese feste Liste wird derzeit mit den Kolleginnen und Kollegen des GBV abgestimmt.

Inhaltlich behandelte Personen und Körperschaften werden zukünftig bei modernen Drucken im Rahmen der Sacherschließung erfasst. Bei alten Drucken (insbesondere VD17) sollen sie gemäß den Wünschen des GBV mit der Beziehungskennzeichnung ErwähnteR in 3060 abgelegt werden. Feld 3060 wird im Rahmen eines Treffens mit Experten für alte Drucke gesondert verhandelt.

Für Betreuer bzw. Gutachter von Hochschulschriften plädiert die Katalog-AG dafür, dass diese Personen bei Bedarf in 3010 mit der Beziehungskennzeichnung „AkademischeR BetreuerIn“ erfasst werden. Eine eigene Beziehungskennzeichnung „GutachterIn“ lehnt die Katalog-AG ab.

Vom GBV wird für Feld 3050 die Beziehungskennzeichnung „VerfasserIn des Bezugswerks“ vorgeschlagen, wenn Personen berücksichtigt werden, die nur im Zusammenhang mit einem in Verbindung stehenden Werk auftreten. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

Für Ausstellungen wird vom GBV angeregt, die Beziehungskennzeichnungen „SammlerIn“ bzw. „KuratorIn“, die gemäß RDA nur auf Exemplarebene zugelassen sind, auch auf Werkebene zu verwenden. Frau Wiesenmüller bestätigt, dass dies auch international diskutiert wird. Bisher wurden diese Fälle im SWB in der Regel im Rahmen der Sacherschließung erfasst. Die Katalog-AG unterstützt den Vorschlag des GBV, diese Beziehungskennzeichnungen als D-A-CH in der Fachgruppe Erschließung zu beantragen. Bis zur Klärung in der Fachgruppe können diese Personen ohne Beziehungskennzeichnung in 3050 erfasst werden.

Für Fälle, in denen tatsächlich die Exemplarebene gemeint ist, wird von Seiten des GBV vorgeschlagen, das Feld 9100 (GBV) bzw. 4821 (SWB) zu verwenden. Beide Felder bleiben im zukünftigen Format erhalten. Die Erstellung von exemplarbezogenen Beziehungen in den Feldern 3010 oder 3050 wird von der Katalog-AG abgelehnt. Die RDA-Beziehungskennzeichnungen zur Exemplarebene können in diesen Feldern nicht verwendet werden.

Bei mutmaßlichen bzw. angeblichen Verfassern, die gemäß RDA keine Beziehung erhalten, wird vorgeschlagen, die Beziehung in 3050 ohne Beziehungskennzeichnung zu erfassen. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu. Es wird angeregt, auch diesen Fall in die FG Erschließung einzubringen.

Grundsätzlich wird von der überwiegenden Mehrheit der Katalog-AG bestätigt, dass verlinkte Personen bzw. Körperschaften auch in der bibliografischen Beschreibung berücksichtigt sein sollen. Da in manchen Lokalsystemen die Beziehungskennzeichnungen nicht genau abgebildet werden können, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Funktion der jeweiligen Person/Körperschaft auch aus der bibliografischen Beschreibung hervorgeht.

1.2.2 Mehrteilige Monografie in mehrteiliger Monografie (MTM in MTM)/ Band erscheint gleichzeitig in zwei mehrteiligen Monografien

Im zukünftigen Format wird es nur noch die Möglichkeit geben, eine einzige Verknüpfung zur übergeordneten mehrteiligen Monografie zu erfassen. Die Katalog-AG diskutiert, wie die bereits bestehenden Daten des SWB mit zwei Verknüpfungen (4160 und 4165) migriert werden können.

Frau Horny stellt zwei Varianten vor.

Variante 1: Die Inhalte von 4155 ff. und 4165 werden in die Felder 4170 und 4180 verschoben. So bleibt die Verlinkung zur Gesamtaufnahme der zweiten mehrteiligen Monografie erhalten. Ist 4170/4180 im Satz schon vorhanden, werden sie nach 4171/4181 verschoben.

Beispiel:

SWB	Würde umgesetzt nach
4150 Die @Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg	4150 Die @Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg
4151 2. Band, Das Kabinett Hieber und das Kabinett Rau Juli 1920 - Mai 1924\$hbearbeitet von Ansbert Baumann\$I2. Teilband	4151 2. Band, Das Kabinett Hieber und das Kabinett Rau Juli 1920 - Mai 1924\$hbearbeitet von Ansbert Baumann\$I2. Teilband
4155 Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918 - 1933\$I2. Teil, 2. Band, 2. Teilband	4160 #2,2#!381279170!Die @Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg / Württemberg\$I2. Band, 2. Teilband
4160 #2,2#!381279170!Die @Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg / Württemberg\$I2. Band, 2. Teilband	4170 Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918 - 1933\$I2. Teil, 2. Band, 2. Teilband
4165 #2,2,2#!356336697!Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918 - 1933 / Baden\$I2. Teil, 2. Band, 2. Teilband	4180 #2,2,2#!356336697!Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918 - 1933 / Baden\$I2. Teil, 2. Band, 2. Teilband

Variante 2: Die Felder 4155 ff. werden nach 4150 ff. umgesetzt. Feld 4150 ff. wird in die anschließenden Felder 415X verschoben. 4165 wird nach 4160 verschoben. Die Verknüpfung in 4160 fällt weg, die zugehörige Gesamtaufnahme (c-Stufe) müsste gelöscht werden.

Beispiel:

SWB	Würde umgesetzt nach
4150 Die @Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg	4150 Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918-1933\$I2. Teil, 2. Band, 2. Teilband
4151 2. Band, Das Kabinett Hieber und das Kabinett Rau Juli 1920 - Mai 1924\$hbearbeitet von Ansbert Baumann\$I2. Teilband	4151 Die @Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg
4155 Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918 - 1933\$I2. Teil, 2. Band, 2. Teilband	4152 2. Band, Das Kabinett Hieber und das Kabinett Rau Juli 1920 -Mai 1924\$hbearbeitet von Ansbert Baumann\$I2. Teilband

Teilband 4160 #2,2#!381279170!Die @Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg / Württemberg\$12. Band, 2. Teilband 4165 #2,2,2#!356336697!Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918 - 1933 / Baden\$12. Teil, 2. Band, 2. Teilband	4160 #2,2,2#!356336697!Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918 -1933 / Baden\$12. Teil, 2. Band, 2. Teilband XXXX #2,2#!381279170!Die @Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg / Württemberg\$12. Band, 2. Teilband
--	---

Variante 1 hätte den Vorteil, dass die Lokalsysteme weniger Anpassungen durchführen müssen. Das Löschen von Gesamtaufnahmen und evtl. daran hängenden Erwerbungsätzen würde vermieden. Darüber hinaus ist in der derzeitigen Struktur nicht erkennbar, ob es sich um eine mehrteilige Monografie in mehrteiliger Monografie handelt, oder um zwei parallele mehrteilige Monografien. Bei parallelen mehrteiligen Monografien würde Variante 2 zu falschen Ergebnissen führen.

Variante 2 würde zu Ergebnissen führen, die deutlich näher an der zukünftigen Erfassungsstruktur liegen. Es müsste allerdings geklärt werden, welche Informationen aus der zweiten übergeordneten Aufnahme in die Bände umgesetzt werden müssten, damit keine Informationen verloren gehen. Das Löschen der nicht mehr benötigten Gesamtaufnahme führt zu Nacharbeiten in den Lokalsystemen.

Die Katalog-AG stimmt mit einer Mehrheit von 9 zu 4 Stimmen dafür, bei der Migration die Altdaten in Variante 1 umzusetzen. Da die mehrteiligen Monografien beim Match & Merge voraussichtlich angenommen sein werden, sollte dies auch zu keinen Konfliktfällen zwischen SWB- und GBV-Daten führen.

Für die zukünftige Erfassung ist noch zu klären, wie mit laufenden MTM in MTM umzugehen ist, wenn nach der Migration ein weiterer Band zu katalogisieren ist.

Geklärt werden muss auch die zukünftige Praxis, wenn ein Band parallel in mehreren MTM erscheint. Im GBV wird derzeit bei parallelen MTM an beiden Gesamtaufnahmen eine Bandaufnahme angelegt. Die beiden Bandaufnahmen werden im Lokalsystem dann zu einem Konvolut zusammengebunden. Die Katalog-AG lehnt dieses Vorgehen überwiegend ab. In manchen Lokalsystemen ist diese Praxis nur mit großem Aufwand durchzuführen. Die Katalog-AG votiert dafür, die zweite Gesamtaufnahme in 4170/4180 zu verknüpfen oder durch Anmerkungen auf den Sachverhalt hinzuweisen, um die parallele Anlage von Bandaufnahmen zu vermeiden. Das BSZ wird diesen Punkt mit der VZG diskutieren.

1.3 Normdaten/Handhabung GND

In einer ersten Sitzung des Koordinierungsausschusses¹ wird der zukünftige Umgang mit der GND diskutiert werden. Im GBV war die Anlage von Normdaten bei modernen Drucken fakultativ. Zukünftig müssen bei Personen Normsätze angelegt werden, wenn Lebensdaten vorliegen. Umgekehrt fordert der GBV, dass keine neuen Tn-Sätze angelegt werden. Diese werden vom SWB weiterhin als notwendig erachtet für Fälle, bei denen für Personen keine individualisierenden Angaben, aber Verweisungsformen vorliegen. Der GBV schlägt vor, in solchen Fällen Tp4-Sätze mit Angabe des vorliegenden Titels sowie des Erscheinungsjahres anzulegen.

Die Katalog-AG lehnt dies ab, da weitere Tp4-Sätze, die nur unzureichende Individualisierung enthalten, die Nachnutzung dieser Sätze bei der Katalogisierung und die Normdatenpflege erschweren. Darüber hinaus schwimmen diese Sätze bei Facettierung in Discovery-Systemen die Anzeige unnötig auf.

Frau Horny bittet darum, eine Einschätzung des derzeitigen Zeitaufwands für die Neuanlage von Personennormsätzen zu geben. Bei nicht komplizierten Fällen wird der zeitliche Aufwand auf 2-5 Minuten eingeschätzt. Handelt es sich jedoch um eine Person mit häufigen Namen, kann die Individualisierung bedingt durch die Recherche und Prüfung bereits bestehender Normsätze deutlich länger dauern. Generell wird darauf hingewiesen, dass der Anteil an Korrekturen bestehender Tp-Sätze in der GND deutlich größer ist als der Anteil der neu angelegten Sätze in der GND.

Ebenfalls noch offen ist die Frage, in welchen Fällen Konferenznormsätze anzulegen sind. Im SWB wird durch entsprechende Skripte die Eingabe von Konferenzen wesentlich vereinfacht.

¹ Der Koordinierungsausschuss setzt sich aus Vertretern der baden-württembergischen, niedersächsischen, und sächsischen Kultusministerien, Vertretern der Verbundzentralen und Vertretern der Verbundleitung (GBV) sowie des Kuratoriums (SWB) zusammen.

Top 2 RDA-Fragen

2.1 Bericht FG Erschließung

Frau Horny und Frau Wiesenmüller berichten von der ersten Sitzung der Fachgruppe Erschließung. Die Fachgruppe Erschließung wurde im Zuge der Neustrukturierung der überregionalen Gremien neu konstituiert. Sie tritt die Nachfolge der AG RDA an. Die FG Erschließung ist direkt dem Standardisierungsausschuss unterstellt und soll sowohl Fragen der Formal- als auch der Sacherschließung klären.

Zur Unterstützung der FG Erschließung können Themengruppen gebildet werden, die allerdings durch den Standardisierungsausschuss autorisiert werden müssen. Beschlossen wurde außerdem, bei Bedarf zeitweilige Expertenteams zu bilden, die bestimmte Themen bzw. Problemlösungen erarbeiten/bearbeiten sollen. Die Mitglieder dieser Expertenteams müssen – ebenso wie Mitglieder der Themengruppen - von ihren Häusern entsprechend freigestellt werden.

Die FG Erschließung wird voraussichtlich zweimal jährlich tagen sowie monatliche Telefonkonferenzen abhalten. Die nächste Präsenzsitzung wird im Oktober stattfinden.

Auf der FG Erschließung wurde über das für April 2018 geplante RDA-Toolkit Redesign berichtet. Derzeit ist geplant, dass alle Sprachfassungen sowie die dazugehörigen Anwendungsrichtlinien gleichzeitig ausgerollt werden. Ab Herbst 2017 müssen entsprechend die D-A-CH Anwendungsrichtlinien und Erläuterungen angepasst werden. Im August 2017 wird das letzte reguläre Toolkit-Release vor dem Redesign ausgeliefert. In diesem soll die deutsche Übersetzung und einige D-A-CH aktualisiert werden. Ebenfalls im August werden erste Anpassungen an die Terminologie von LRM durchgeführt. Beispielsweise wird der Ausdruck „Person, Familie oder Körperschaft“ durchweg durch den Begriff „Akteur“ ersetzt.

Die auf der Januar-Sitzung diskutierte Problematik zu RDA 2.3.1.7 D-A-CH zur Behandlung von Beilagen fortlaufender Ressourcen wurde seitens des SWB in der FG Erschließung eingebracht. Diese Erläuterung wird dem Antrag gemäß geändert. Noch ungeklärt ist, wie bis zur Veröffentlichung dieser D-A-CH-Korrektur im August verfahren werden soll. Außerdem soll in diesem Kontext noch einmal die Definition „eigene Zählung“ überprüft werden.

2.2 Medienkombination umfassend

Im Zuge der Bearbeitung des Handbuchs zur Beschreibung von Medienkombinationen sind Diskrepanzen zwischen der Behältnisregel des SWB und RDA 3.1.4 D-A-CH zu Tage getreten. In RDA 3.1.4 D-A-CH wird geregelt, dass bei zwei Expressionen bzw. zwei Manifestationen des gleichen Werks auf verschiedenen Datenträgern, die in einem Behältnis erscheinen, grundsätzlich zwei Aufnahmen angelegt werden, die miteinander in Beziehung gesetzt werden. Dies widerspricht der Praxis im SWB. Beispielsweise würde man bei einem Behältnis, das einen Film sowohl auf Blu-ray als auch auf DVD enthält, im SWB eine umfassende Beschreibung erstellen.

Die Katalog-AG gibt den Auftrag, den Sachverhalt in die FG Erschließung einzubringen, da diese Erläuterung offensichtlich auch in anderen Verbänden nicht konsequent angewendet wird. Darüber hinaus scheint sie der RDA-Definition für mehrteilige Monografien zu widersprechen.

Im Katalogisierungshandbuch für Medienkombinationen und mehrteilige Nichtbuchmaterialien wird die Gliederung noch einmal umgestellt. Es werden mehrere kleinere Korrekturen vorgenommen. Die Erläuterungen zu RDA 3.1.4 D-A-CH bleiben vorerst bestehen, bis der Sachverhalt in der FG Erschließung geklärt wurde.

2.3 Ausdrücke von Online-Ressourcen

Bei Bearbeitung von dubletten Aufnahmen monografischer Reihen (d-Sätzen) sind folgende Fälle aufgetreten:

Eine gedruckte monografische Reihe hat ihr Erscheinen eingestellt und wird als Online-Ausgabe weitergeführt. Bei einigen Gesamtaufnahmen hat eine Bibliothek die elektronisch erschienenen Bände ausgedruckt und als Band an die Ad-Aufnahme gehängt. Für die Dublettenzusammenführung ZDB/SWB wird vereinbart, dass diese Bände dort bleiben und Feld 0999 ergänzt wird, da der Erscheinungsverlauf in der ZDB nicht geändert werden kann.

Beispiel:

0100 024085588

0500 Adv

0999 Hier auch Ausdrücke der Online-Ressource nach 2003 ** 24.3.17, knub cl
 1100 1990**\$b**2003**\$n**1990-2003
 1130 druck
 1500 eng
 1700 XA-IT
 1800 z
 2065 018812120
 2110 1385857-9
 2113 OCLC: 185224714
 2240 ZDB: 1385857-9
 3100 [!191463191!](#)European University Institute
 3110 [!192298259!](#)European University Institute**\$b**Department of Law
 3220 EUI working paper / LAW
 3260 Working paper
 3260 Working papers in law
 3260 LAW
 4000 EUI working paper**\$h**European University Institute, Florence
 4005 LAW, Department of Law
 4024 **\$d**1**\$j**1990**\$n**33**\$k**1993; **\$e**1**\$j**1993**\$o**17**\$k**2003
 4025 1.1990 - 33.1993; 1993,1 - 2003,17
 4030 San Domenico**\$n**EUI
 4212 Nebent.: EUI working papers in law
 4225 Orig.-Zählung z.B.: LAW No. 96/1
 4244 Vorg.**\$7**330723![018410561!](#)EUI working papers / European University Institute**\$bf**
 4244 Online-Ausg. u. Forts.**\$7**2114445X![281229171!](#)EUI working paper / LAW / European University Institute**\$bs**
 4701 206!(07-02-06)
 5051 000; 340

Dies gilt allerdings nur für bereits bestehende Aufnahmen. Werden nach der RDA-Umstellung neue Ausdrücke von der Online-Ausgabe erstellt, so dürfen diese nicht an die bereits bestehende Aufnahme angehängt werden. Stattdessen muss gemäß RDA 2.1 D-A-CH Erläuterung 2 eine neue Ad-Aufnahme für den Ausdruck angelegt werden. Es handelt sich um eine Reproduktion auf einem anderen Datenträger.

2.4 RDA 2.1 D-A-CH

2.4.1 Anwendung der Ausnahmeregel bei RDA 2.1 D-A-CH für Museumsbibliotheken

Frau Nolte vom Technoseum Mannheim beantragt als Vertreterin einer Museumsbibliothek schriftlich, dass die Museumsbibliotheken als Bibliotheken mit speziellen Bedürfnissen die Ausnahmeregel bei RDA 2.1 D-A-CH ebenfalls anwenden dürfen. Es geht darum, auch für unveränderte Nachdrucke Aufnahmen im SWB anlegen zu dürfen.

Die Katalog-AG bittet darum, dass die genauen Gründe nachgetragen werden, die es notwendig machen, eigene Aufnahmen für unveränderte Nachdrucke anzulegen, statt die Angaben zum Druck in den Exemplardaten abzulegen. Das weitere Verfahren soll im Umlauf geklärt werden.

2.4.2 Nachträgliches Löschen von Ausgabebezeichnungen, die sich später als Herstellungsangabe herausstellen

Im GBV-Handbuch zur Behandlung von Nachdrucken bei Monografien heißt es:

„Sollte in Feld 4020 ein Eintrag „1. Auflage“/„Erste Auflage“ oder eine gleichwertige Ausgabebezeichnung vorhanden sein, wird dieser Eintrag gelöscht. Ist dies die einzige Ausgabebezeichnung in Feld 4020, wird das Feld ganz gelöscht.“

Die Katalog-AG diskutiert, ob diese Regelung im SWB ebenfalls angewendet werden soll. Es wird darum gebeten, beim GBV zu klären, wie vorgegangen wird, wenn es sich bei der schon vorhandenen Aufnahme nicht um die erste Auflage/den ersten Druck handelt, sondern um eine spätere Auflage.

2.5 Anzahl Personen + Körperschaften nach RDA

Herr Hauck bittet darum, dass der Erschließungsstandard in Bezug auf Personen und Körperschaften diskutiert wird. Viele der Beispiellösungen aus den offiziellen Schulungsunterlagen gehen über den

durch das Standardelemente-Set definierten Mindeststandard hinaus. Was Pflicht und was freiwillig zu erfassen ist, geht lediglich aus den formatneutralen Lösungen hervor.

Zu Unsicherheiten führt im Moment auch RDA 20.2.1.3 D-A-CH. Die Anwendungsregel führt dazu, dass ggf. mehr Herausgeber erfasst werden müssen als bspw. geistige Schöpfer. Dieses Problem wird in die FG Erschließung eingebracht.

Die Katalog-AG lehnt es ab, einen Mindeststandard für den SWB festzulegen, der über das Standardelemente-Set hinaus geht.

Die UB Freiburg plant, in Zukunft die Erschließungstiefe in Bezug auf Personen und Körperschaften zu senken und freiwillige Verknüpfungen sowie die korrespondierenden Verantwortlichkeitsangaben und Personalangaben (Affiliationen) vermehrt wegzulassen bzw. zu kürzen.

Durch das Korrekturrecht ist das Unterfeld 4000 \$h für Bibliotheken mit Login der Benutzergruppe 200 gesperrt. Wenn Personen oder Körperschaften in der Verantwortlichkeitsangabe ergänzt werden sollen, kann dies nur durch die Bibliothek, die den Status innehat, erledigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Bibliotheken, die kein Korrekturrecht haben und zusätzliche Personen und Körperschaften ergänzen wollen, dies in 3010 und 4201 selbst machen dürfen. In diesen Fällen müssen keine Mailboxen geschrieben werden. Bibliotheken mit Login der Benutzergruppe 100, die die Verantwortlichkeitsangabe ergänzen wollen, können dies in 4000 \$h machen und müssen ebenfalls keine Mailboxen schreiben.

Eine Änderung des Pica-Formats für 4000 \$h mit dem Ziel, die Verantwortlichkeitsangabe aus dem Titelfeld 4000 zu lösen, um so das Korrekturrecht für die Verantwortlichkeitsangabe zu lockern, wird vom BSZ abgelehnt. Eine solche Änderung hätte tiefgreifende Auswirkungen auf die Pica-Struktur und wäre im Zuge der Kooperation mit dem GBV nicht durchführbar.

Top 3 Titel-Dubletten

Die Behandlung von Titel-Dubletten, die im SWB als mehrteilige Monografie und in der ZDB als Monografische Reihe geführt werden, wird vertagt.

Top 4 Sonstiges

4.1 Mailboxen bei Beck-Online

Durch regelmäßige Aktualisierungen bei Editionen und elektronischen Loseblattausgaben in Beck-Online entstehen in größeren Mengen Mailboxen, die von allen anhängenden Bibliotheken abgearbeitet werden müssen. Auf Wunsch derjenigen Bibliotheken, die diese Aktualisierungen in Beck-Online in der Regel durchführen, wurde den betroffenen Bibliotheken ein alternatives Verfahren vorgeschlagen, um das Mailboxaufkommen zu reduzieren. Die Mehrheit der befragten Bibliotheken hat sich zu dem vorgeschlagenen Verfahren positiv geäußert. Da es aber vom üblichen Korrekturverfahren im SWB abweicht, berät die Katalog-AG ebenfalls darüber.

Das alternativ vorgeschlagene Verfahren sieht folgendermaßen aus:

In die Titelaufnahmen der Editionen und elektronischen Loseblattausgaben von Beck-Online wird Feld 8910 \$abeck ergänzt. Wird die Titelaufnahme einer Edition oder elektronischen Loseblattausgabe aktualisiert, so wird keine Mailbox mehr an die anhängenden Bibliotheken geschrieben. Bibliotheken, die URLs in ihren Lokalsätzen nachtragen müssen, können sich die aktualisierten Titelaufnahmen in Zeitscheiben abrufen.

Beispiel:

f emp beck aed 2017-04-28	[findet alle Editionen/Loseblattausgaben, die am 28. April aktualisiert wurden]
f emp beck aed 2017-04-1*	[findet alle Editionen/Loseblattausgaben, die zwischen dem 10. und 19. April aktualisiert wurden]
f emp beck aed 2017-04*	[findet alle Editionen/Loseblattausgaben, die im April aktualisiert wurden]

Die Katalog-AG stimmt dem neuen Verfahren zu. Stichdatum ist der 10. April 2017. Ab einschließlich 10. April 2017 werden keine Mailboxen mehr geschrieben, wenn eine Aufnahme einer Edition oder elektronischen Loseblattausgabe aktualisiert wird.

Das neue Verfahren wird im Katalogisierungshandbuch „[SWB-Festlegungen zu Beck-online \(Modul Bücher\)](#)“ (Stand 6.4.2017) beschrieben.

4.2 Personelles

Ab Sommer 2017 wird Frau Gruttke vom KIM Konstanz Frau Liebl für ein Jahr vertreten.

Gerlind Ladisch, Silke Horny

15.05.2017